

Leistungsbeschreibung

für die Vergabe

Projekt:	Rahmenvertrag Quereinstieg (Qualifizierung von Straßenanwärttern)
Leistung:	Schulungsangebote 2026/2027

Die Autobahn GmbH des Bundes benötigt zur Erfüllung ihrer Aufgaben dauerhaft qualifizierte Fachkräfte. Der Sitz der Niederlassung Nord befindet sich in Hamburg. Unser Zuständigkeitsgebiet zwischen Nord- und Ostsee erstreckt sich über mehr als 23.000 Quadratkilometer. Insgesamt betreuen wir ein Bestandsnetz von über 750 Kilometern inklusive rund 28 Kilometern Bundesstraßen in Hamburg und 1.400 Brücken.

Das Streckennetz in Schleswig-Holstein, Hamburg und dem nördlichen Niedersachsen wird von den Betriebsdiensten der 10 Autobahnmeistereien in Bad Oldesloe, Bad Segeberg, Elmshorn (mit Stützpunkt Schafstedt), Grande, Hittfeld, Neumünster, Othmarschen (mit Stützpunkt Horneburg), Scharbeutz, Schleswig/Schuby und Stillhorn unterhalten und betreut.

Um den zukünftigen Personalbedarf nachhaltig zu decken, wurde die Qualifizierung von Straßenanwärterinnen und Straßenanwärttern als strategische Maßnahme beschlossen. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Niederlassung Nord, eine Rahmenvereinbarung „Quereinstieg“ abzuschließen, um die Umsetzung des zentralen Qualifizierungskonzeptes sicherzustellen und eine einheitliche, qualitativ hochwertige Qualifizierung aus einer Hand an einem zentralen Schulungsstandort zu gewährleisten.

Mit der vorliegenden Ausschreibung soll ein geeigneter Auftragnehmer ermittelt werden, der die Durchführung von Ausbildungsleistungen übernimmt und sicherstellt, dass die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den aktuellen fachlichen, technischen und gesetzlichen Anforderungen entspricht. Die folgenden Leistungen müssen im Rahmenvertrag enthalten sein:

1. CE Führerscheine (14 Tage)

- a) Erwerb des Führerscheins der Klasse C/CE im Rahmen eines Kompaktkurs (inklusive Fahrstunden, theoretischer Prüfung und praktischer Prüfung)
- b) Übungsstunden Klasse C
- c) Übungsstunden Klasse CE

2. Schulung „Arbeitssicherheit Baum I (AS Baum I)“ Fachkunde für die Durchführung von gefährlichen Baumarbeiten mit der Motorsäge gemäß VSG 4.2 der SVLFG (5 Tage)

- a) Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften
- b) Motorsäge: Technik/Wartung/Pflege, Hilfsgeräte und Hilfsmittel
- c) Baumarbeiten mit der Motorsäge in der Praxis: Vorbereitung/Fällung/ Aufarbeitung
- d) Praktische und theoretische Prüfung mit Zertifikat gemäß DGUV-Information 214-059

3. Schulung „ASR 5.2“ (1 Tag)

- a) Arbeitsstättenregeln ASR 5.2.
- b) Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

4. Schulung „Anlegen und Pflegen von Grünflächen“ (5 Tage)

- a) Gebräuchliche Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge des Straßenbetriebsdienstes zur Grünpflege kennen
- b) Arbeitsabläufe zur Erstellung und Pflege der Grün- und Rasenflächen planen;
- c) Anlegen von befahrbaren Grün- und Rasenflächen, z. B. - Rasen - Schotterrasen - Rasengittersteine – Pflasterrasen
- d) Gehölze pflanzen, pflegen und schneiden, z. B. – Sträucher - Bäume – Hecken
- e) Umgang mit gebräuchlichen Geräten und Maschinen zur Grünpflege und zur Wildkrautbeseitigung unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften erlernen bzw. vertiefen und an ihnen die betriebsüblichen Wartungsarbeiten unter Anleitung durchführen, z. B. - Freischneider - handgeführte Mähgeräte - Schneidegeräte und Buschholzhacker - Flamm- und Infrarotgeräte – Bürstengeräte
- f) Baumschau und -pflegearbeiten durchführen

5. Schulung „Verkehrszeichen und -einrichtungen, Verkehrssicherungs- und Telematiksystemen“ (1 Tag):

- a) Grundkenntnisse über die Arten der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie ihre Bedeutung anwenden
- b) Verkehrszeichen und -einrichtungen aufstellen bzw. anbringen, z. B. - Gefahrzeichen - Vorschriftzeichen - Richtzeichen - Absperrschranke - Leitkegel - Absperrbake – Lichtzeichenanlage
- c) Leit- und Schutzeinrichtungen aufstellen bzw. anbringen, z. B. - Leitpfosten - Leittafel - Schutzplanke – Blendschutzzaun
- d) Fahrbahnmarkierungen aufbringen, z. B. - Haltelinie - Wartelinie - Fußgängerüberweg - Richtungspfeil – Sperrfläche

6. Schulung „Durchführung des Winterdienstes“ (1 Tag)

- a) Informationen für den Winterdienst beschaffen und auswerten
- b) Geräte, Maschinen und Fahrzeuge für den Winterdienst zusammenstellen und vorbereiten
- c) vorbeugende Maßnahmen des Schneeschlutzes ausführen, insbesondere Schneeschlutzäune aufstellen, unterhalten und abbauen

- d) Zusammensetzung des Streugutes und der Menge des Streustoffes unter Beachtung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte festlegen, Fahrzeuge mit Streugut beladen
- e) Maßnahmen des Winterdienstes durchführen, insbesondere Räumen von Schnee sowie Aufbringen von Streugut mit Fahrzeugen der Klasse CE

Es muss die Möglichkeit bestehen, dass die Winterdienst Schulung vor Ort auf den Autobahnmeistereien stattfindet.

7. Schulung „Durchführen von Bau- und Instandhaltungsarbeiten“ (5 Tage)

- a) Pflasterdecken und Pflasterrinnen sowie Plattenbeläge herstellen (Fokusthema)
Böden lösen, transportieren, lagern, einbauen und verdichten, Planum herstellen
- b) Fahrbahnen instand halten (Fokusthema)
insbesondere Setzungen, Verdrückungen, Abplatzungen und Ausbrüche bei bituminösen Fahrbahnen und Betonfahrbahnen beseitigen, Oberflächenbehandlung durchführen sowie Fugen schneiden, reinigen und vergießen
- c) Baugruben und Gräben ausheben
sichern und schließen, offene Wasserhaltung durchführen, Rohre, Formstücke und Profile verlegen und verbinden, Bankette und Entwässerungseinrichtungen, insbesondere Straßengräben, Entwässerungsmulden, Straßenabläufe, Regenwasserleitungen und Regenrückhaltebecken in Standhalten
- d) Mauerwerk, Beton- und Stahlbetonbauteile herstellen
Bauteile verarbeiten, Instandhaltungsarbeiten an Mauerwerk, Putz und Estrich, Beton- und Stahlbetonbauteilen durchführen Böden hinsichtlich ihrer bautechnischen Eignung beurteilen

8. Übernachtung und Verpflegung

- a) Es muss die Möglichkeit bestehen am Schulungsort Übernachtung und Verpflegung in Anspruch zu nehmen
- b) Die Übernachtungen müssen in einem Einzelzimmer erfolgen
- c) Die Verpflegungsmöglichkeit muss eine Vollverpflegung sein (Frühstück, Mittagessen und Abendessen)

9. Voraussetzungen/Anforderungen an die Bildungseinrichtung

Die Bildungseinrichtung muss Erfahrung in der Durchführung von Schulungen im Bereich Straßenwärter, Straßen- oder Tiefbauer oder vergleichbar nachweisen können.

Der Schulungsort muss so gewählt sein, dass er für die Teilnehmenden in angemessener Zeit erreichbar ist. Die An- und Abreise muss wirtschaftlich zumutbar sein und darf weder zu übermäßigen Zeitverlusten noch zu organisatorischen Belastungen führen. Da vom Arbeitgeber angeordnete oder im betrieblichen Interesse liegende Fortbildungen einschließlich der Reisezeiten als Arbeitszeit gelten, müssen sämtliche Schulungs- und Fahrtzeiten innerhalb der Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes liegen. Ein Arbeitstag darf maximal 10 Stunden umfassen; für die Planung wird von 8 Stunden Schulung

(inklusive Pause) sowie jeweils 1 Stunde An- und Abfahrt ausgegangen.

Die beauftragte Bildungseinrichtung muss sicherstellen, dass alle Teilnehmenden innerhalb von 12 Monaten alle Schulungen absolvieren können. Um zusätzliche Fahrtwege zu vermeiden und die Schulungszeit zu optimieren, soll die Möglichkeit bestehen Schulungen bei Bedarf als „Schulungsblock“ zu kombinieren.

Der zeitliche Ablauf der Schulungen erfolgt nach Einzelbeauftragung in Absprache mit dem Auftraggeber.

10. Rechnungsstellung

Um den digitalisierten Rechnungsprozess zu gewährleisten, sind folgende Vorgaben/Abläufe verbindlich einzuhalten:

Der Vertrag wird nach Zuschlagserteilung als Kontrakt im SAP-System dargestellt. Aus diesem Kontrakt werden die Bedarfe. Der jeweiligen Abrufbestellung wird eine SAP-Bestellnummer zugeordnet und an den AN zur Abwicklung der Bestellung weitergegeben. Hierfür muss der Auftragnehmer eine definierte Email-Adresse benennen, zur Verfügung stellen. Diese SAP-Bestellnummer ist auf dem Lieferschein und der dazugehörigen Rechnung zwingend anzugeben.

Die Kontraktanlage in SAP sowie die Lieferschein- und Rechnungserstellung sind aufeinander abgestimmt und nehmen eindeutigen Bezug auf die Inhalte und Struktur des Preisblatts der Ausschreibungsunterlagen.

Ein Lieferschein/ Leistungsnachweis/ Wartungsprotokoll ist vor der Rechnungsstellung erforderlich und in Papierform, alternativ digital per E-Mail zu übermitteln.

Die Rechnung ist frühestens 2 Tage nach Lieferung per E-Mail an_rechnungen-nl-n@autobahn.de an die Niederlassung Nord zu versenden. Alternativ kann die Rechnung als XRechnung eingereicht werden.

In der Rechnung sind folgende Daten zwingend anzugeben:

- SAP-Bestellnummer
- Lieferadresse (PLZ, Straße)
- Bestelldatum
- gelieferte Menge / erbrachte Leistung

Die Zahlung des Rechnungsbetrags durch den AG erfolgt nach vertragsgemäßer Leistungserbringung und Rechnungseingang.

Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang zur Zahlung fällig.

Datenschutz

1. Datenschutz im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens

Die im Angebot enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben können u.U. von der Auftraggeberin und seinen Beauftragten im Rahmen seiner / ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Bieter werden die am Projekt beteiligten Mitarbeiter/innen über die Verarbeitung ihrer Daten (Name, dienstliche Erreichbarkeit, ggfls. Referenzen und Angaben zum beruflichen Werdegang und zur Qualifikation) informieren und die

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten sicherstellen.

1. Datenschutz im Rahmen der Vertragserfüllung

Der Auftragnehmer garantiert die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß EU-Recht, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und nationalem Recht, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.).

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die im Rahmen der Leistungserbringung erlangten personenbezogenen Daten sowie alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben und ausschließlich zu den festgelegten, vereinbarten Zwecken zu verarbeiten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich außerdem zur Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen zum Schutz der von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 5 Abs. 2, Art. 32 Abs. 1 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Parteien treffen eine schriftliche Vereinbarung (Art. 28 DSGVO) gemäß der beigefügten Vorlage. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Vertrages.

2. Schutz von Privatgeheimnissen

Soweit der Auftragnehmer im Rahmen seines Auftrages Daten verarbeitet, die in den Anwendungsbereich von § 203 Strafgesetzbuch (StGB) fallen (im Folgenden „Geheimnisschutzdaten“), verpflichtet er sich zur Geheimhaltung nach § 203 StGB gemäß der beigefügten Vorlage, als Anlage Nr. 5 „Autobahn Verschwiegenheitsverpflichtung nach 203 StGB“ zur Vergabe.